



Protokoll der StuRa-Sitzung vom 22.05.2008

Versammlungsleiter: Christian Soyk
Protokollant: Martin Jahnke

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23 Uhr

Es sind 26 von 34 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 FA: CIIP.....	2
3 Anerkennung HSG Muslimische Studenten.....	2
4 Bestätigung Referat Politische Bildung.....	2
5 FA Ausweishüllen.....	2
6 Stelle RF Gestaltung.....	2
7 KSS-Lage.....	2
8 Satzungsänderung.....	3
9 SLUB-Bericht.....	3

Anhang

Änderungsanträge zu Antrag Nr. 4.....	4
---------------------------------------	---

1 Begrüßung und Formalia

Die Beschlussfähigkeit wird mit 21 von 34 anwesenden Mitgliedern festgestellt.

Das Protokoll vom 08.05.2008 wird ohne Gegenrede bestätigt.

Das Protokoll vom 15.05.2008 wird ohne Gegenrede bestätigt.

Vorschlag zur Tagesordnung der Gf:
TOP 5 wird gestrichen.
TOP 10 und 12 werden zusammengelegt.
Die so geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 26 von 34 anwesenden Mitgliedern festgestellt.

2 FA: CIIP

Anna stellt den Antrag vor. Es werden einige Detailfragen gestellt und beantwortet.

Der Antrag Nr. 71 wird vertagt.

3 Anerkennung HSG Muslimische Studenten

Mohammad Abazid stellt die Hochschulgruppe vor.

Der Antrag Nr. 77 wird ohne Gegenrede angenommen.

4 Bestätigung Referat Politische Bildung

Robert und Christian stellen sich vor.

Der Antrag Nr. 73 wird ohne Gegenrede angenommen.

5 FA Ausweishüllen

Alexander stellt den Antrag vor.

Die Redeliste wird geschlossen.

Ulrich Rückmann stellt den Änderungsantrag, den Betrag auf 100 % der Kosten zu erhöhen und auf eine Bewerbung der TK zu verzichten. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Jan Vatter stellt den Änderungsantrag, die Werbefläche relativ zum getragenen Preis zu nutzen und auch die Vorderseite mit dem StuRa-Logo zu bedrucken. Der Änderungsantrag wird zurück gezogen.

Ulrich Rückmann stellt den Änderungsantrag, ein Photo von ihm selbst ab zudrucken und ein Preis von 20 € zu akzeptieren. Der Änderungsantrag wird zurück gezogen.

Der Antrag Nr. 75 wird mehrheitlich angenommen.

6 Stelle RF Gestaltung

Martin stellt den Antrag vor.

Der Antrag Nr. 76 wird ohne Gegenrede angenommen.

7 KSS-Lage

Es werden verschiedene Aspekte bzgl. der Arbeit in der KSS diskutiert.

Folgende Thesen werden in den Raum gestellt, wozu jeweils ein unverbindliches Meinungsbild gemacht wird:

Der StuRa steht zu Chaos und Widersprüchlichkeit. (4/./...)

Die KSS sollte ihre Arbeit an Ausschüsse deligieren. Der LSR sollte durch die Ausschüsse soweit wie möglich entlastet werden (Ausschüsse sollten nicht zwangsbesetzt werden). (12/10/5)

Infokampagne planen und durchführen (alle dafür)

Demo planen (wenige/wenige/wenige)

gemeinsame Gespräche mit Funktionsträgern
(viele/wenige/wenige)

regelmäßige Treffen ca. ein mal je Woche
(viele/wenige/wenige)

gegenseitige Infos zu allen relevanten Terminen
(alle dafür)

Weiterleiten aller Pms und Pressegespräche (alle
dafür)

gemeinsames internes Wiki zur Vereinfachung
der Kommunikation (alle dafür)

mindestens zwei mal je Woche telefonieren (we-
nige dafür)

alle StuRä versuchen einzubeziehen (alle dafür)

8 Satzungsänderung

Die Änderungsanträge Nr. 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 1, 19,
23,31, 32, 33, 36 und 37 werden vom Antragsteller
übernommen.

Die Sitzung wird um 23 Uhr geschlossen.

Der Antrag Nr. 4 wird vertagt.

9 SLUB-Bericht

Stanislaw und Michael berichten von einem Ge-
spräch mit Vertretern der SLUB.

Die Sitzung wird um 23 Uhr geschlossen.

Anhang zum Protokoll

Änderungsanträge zu Antrag Nr. 4

Antrag Nr. 1a

Antragsteller: Enrico Lovász

§ 41 Abs. 6 soll geändert werden in „Die Höhe der Aufwandsentschädigung, die vom StuRa gezahlt wird, ist auf 300 Euro pro Person und Monat begrenzt.“

übernommen

Antragsteller: Martin Jahnke

Antrag Nr. 1b

§ 41 (1) Finanzordnung, wird gestrichen.
übernommen

Antrag Nr. 1c

§ 41 (2) Satz 1 Finanzordnung, wird ersetzt durch:
„AE müssen binnen 10 Tagen nach dem Anspruchszeitraums bei der Geschäftsführung beantragt werden.“
übernommen

Antrag Nr. 1d

§ 41 (3) Satz 1 Finanzordnung, wird ersetzt durch
„Für die Höhe der AE gilt folgender Maßstab.“
übernommen

Antrag Nr. 1e

§ 7 (3) Finanzordnung wird ersetzt durch: „Der Titel Aufwandsentschädigungen muss mindestens nach Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsbereiche aufgegliedert werden.“
übernommen

Im Folgenden sind, sofern nicht anders vermerkt, Steffen Lehmann und Jürgen Wölfert Antragsteller und Autoren der jeweiligen Antragsbegründungen.

Antrag Nr. 1

§1(4) Satzung, zu streichen

Begründung: Es gibt keine FSRO mehr

Antrag Nr. 2

§2(1) S1 P4 Satzung, musischen streichen

Begründung: Unterstützung der musischen Interessen wäre eine Zwangsweise Unterstützung von Partys

Antrag Nr. 3

§3(2) Satzung, ändern in: „Alle Mitglieder der Studentenschaft sind berechtigt, Anträge an die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft gemäß §5 zu stellen. Ferner hat jedes Mitglied das Recht Anfragen an die Organe nach § 5 und ihre Mitglieder zu stellen.“

Begründung: Die Studenten sollen, wie bereits früher üblich, das Recht erhalten von jedem einzelnen Mitglied Rechenschaft zu verlangen. Es kann nicht sein, dass die Mitglieder die Möglichkeit haben sich hinter Stellungnahmen des Gesamtgremiums zu verstecken.

Antrag Nr. 4

§8(3) Satzung, ändern in „Wird in einer Fachschaft kein FSR gewählt, vertritt der StuRa diesen und leitet unverzüglich Neuwahlen ein.“

Begründung: Selbstverständlich vertritt der StuRa die entsprechende Fachschaft. Es sollte aber auch schon damals zum Ausdruck gebracht werden, dass der existierende FSR vertreten wird. Es hat zu diesem Zeitpunkt nur keine Mitglieder. Neuwahlen sind deshalb anzusetzen, da der StuRa einen FSR nicht „wirklich“ vertreten kann.

Antrag Nr. 5

§15(1) Satzung, als neue Sätze 2 und 3 einzufügen: Mindestens 30% der entsendeten Vertreter eines FSR müssen hierbei Mitglieder des selbigen. Findet ein FSR, welcher nur einen Sitz im StuRa hat, bis zur zweiten Sitzung der Legislatur kein Mitglied, dass sich für diesen Posten bereit erklärt, kann ein anderes Mitglied der Fachschaft entsandt werden.

Begründung: Eine Anbindung an den FSR sollte für den StuRa eines der wichtigsten Ziele sein um

auch entsprechende Projekte umsetzen zu können. Da das Problem kleiner Fachschaften aber durchaus verständlich ist sollte diese Variante sowohl die Möglichkeit bieten überhaupt zu entsenden und dennoch durch den Zeitverzug deutlich machen wie wichtig dieser Posten ist.

Antrag Nr. 6

§22(1) Satzung, streiche „des Sitzungsvorstands, „

Begründung: Der Sitzungsvorstand für eine geregelte Durchführung von Sitzungen zuständig. Es steht ihm nicht zu Entscheidungen über Sinn und Unsinn von Sondersitzungen zu treffen.

Antrag Nr. 7

§23(1) Satzung [Antrag nur relevant, sofern die Verantwortung für Anträge noch beim Sitzungsvorstand liegt (GO§10)], ersetzen durch: „Der Sitzungsvorstand besteht aus zwei vom StuRa gewählten Mitgliedern und einem Mitglieder der Geschäftsführung, dass dem StuRa benannt wird.

Begründung: So lange der Sitzungsvorstand Anträge entgegen nimmt sollte die Gf über ein Mitglied involviert sein.

Antrag Nr. 8

§25(2) Satzung, ersetze durch: „Der StuRa wählt Referenten und entsendet in seine Referate. Hält der zuständige Geschäftsführer die Zusammenarbeit mit einem Kandidaten für unmöglich, kann dieser nicht gewählt/entsendet werden. Der zuständige Geschäftsführer hat dies vor der Wahl/Entsendung des Kandidaten zu erklären.“

Begründung: Die Mitglieder des Studentenrates sollten wissen wer für sie arbeitet. Der Akt der Entsendung zeigt den Referatsmitgliedern für wen sie arbeiten und bringt somit eine Identifikation mit dem Gremium mit sich. Es soll verhindert werden, dass sich Referatsmitglieder wie „Angestellte“ des entsprechenden Referenten / Geschäftsführers fühlen, denn dies verhindert eigene Ideen, welche ggf. dem StuRa vorgestellt werden können.

Antrag Nr. 9

§25(5) Satzung, neu: „Mindestens ein Referenten eines jeden Referats hat auf den Sitzungen der

Geschäftsführung anwesend zu sein.“

Begründung: Da die Referenten jetzt die „Leitung“ des Referats inne haben und nicht wie früher die Geschäftsführer direkt verantwortlich sind, ist es unabdingbar diesen Schritt zu gehen um einen Informationsverlust zu verhindern. Der Änderungsantrag ist bewusst als „Zwang“ formuliert um der Bedeutung der Anwesenheit Nachdruck zu verleihen. Ausnahmen hierbei gebietet das Studium.

Antrag Nr. 10

§27 (1) Satz 1 Satzung, ändern in: „Die Geschäftsführung setzt sich aus mindestens drei und maximal sechs Geschäftsführern zusammen.

Begründung: Da die Geschäftsführung Beschlüsse fassen darf ist es nicht sinnvoll dies bereits zwei Personen zu gestatten.

Antrag Nr. 11

§27(5) Satzung, füge ein: „und seinen Mitgliedern“

Begründung: So wie es jetzt drin steht ist die Gf nur dem Plenum verpflichtet.

Antrag Nr. 12

§28(9)S1 Satzung, füge ein: [...können] „durch den StuRa“ [bevollmächtigt...]

Begründung: Da es sich hierbei um eine AG des Studentenrates handelt sollte der Studentenrat selber Kenntnis davon haben wer diese nach außen vertritt.

Antrag Nr. 13

§3(1)S1 Geschäftsordnung, streichen

Begründung: steht bereits in Satzung §17(1) ==> sinnlos

Antrag Nr. 14

§5(2) Geschäftsordnung, ändere Tage in Werktage

Begründung: Wenn Dienstag ein Feiertag ist und ein Mitglied ein verlängertes Wochenende genießt, so ist es sinnvoller diesem die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen anstatt die-

sem keine Möglichkeit mehr zu geben sich angemessen auf die Sitzung vorzubereiten. In Bezug auf Anträge ist es NICHT zu viel verlangt wenn diese eine Woche vor der Sitzung eingereicht werden.

Antrag Nr. 15

§6(2)S2P2 Geschäftsordnung, ändere in: „Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichtes“

Begründung: Da die schriftlichen Berichte nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben, ist es sinnvoller ggf. auch parallel dazu den Bericht auf der Sitzung vorzustellen. Da alle Beschlüsse aller studentischer Gremien veröffentlicht werden müssen, ist es daher bereits heute schon eine Verpflichtung (der nur nicht nachgekommen wird) alle Beschlüsse [mehr soll da auch nicht kommen] zum Protokoll der StuRa-Sitzung zu geben. Genau genommen sind alle nicht veröffentlichten Beschlüsse rechtswidrig.

Antrag Nr. 16

§7(7) Geschäftsordnung, streiche: „Versammlungsleiter, ggf. nach Beratung des“ (grammatikalische Anpassung: „Sitzungsvorstand“)

Begründung: Der Sitzungsvorstand ist für eben solche Situationen gewählt und ist sicher gemeinsam objektiver als eine Einzelperson.

Antrag Nr. 17

§8(2)S2 Geschäftsordnung, streichen

Begründung: der Versammlungsleiter bildet die Redeliste (kann damit also auch, sofern von der Gf gewünscht diese bevorzugen)
Die Gf kann dazwischen reden, sofern Anfragen an sie gestellt werden

Antrag Nr. 18

§8(3) Geschäftsordnung, ändere vor der Aufzählung in: „Die Redeliste wird unterbrochen:“

Begründung: Die aufgeführten Unterbrechungsgründe rechtfertigen keinen Ermessensspielraum für den Sitzungsleiter.

Antrag Nr. 19

§8(5)S2 Geschäftsordnung, ersetze: „die entspre-

chende Stelle auf“ in „das derzeitige Ende“

Begründung: Die Redeliste wird immer fortlaufend geführt. Erstredner werden dabei gesondert markiert, dies gilt selbstverständlich auch für den Sitzungsleiter selbst.

Antrag Nr. 20

§ 9 (4) Geschäftsordnung, neuer Punkt 10: „einmaliger sofortige Richtigstellung“ & in § 8 (3) P“ streichen & in § 9 (6) ändern in 6 – 10.

Antrag Nr. 21a

Antragsteller: Martin Jahnke

§ 10 (3) Geschäftsordnung, ergänze: „die vom StuRa behandelt werden müssen,“

Antrag Nr. 21

§10(3) Geschäftsordnung, ersetze: „beim Sitzungsvorstand“ durch „bei der Geschäftsführung“

Begründung: Dies würde bedeuten, dass jeder Bleistift im StuRa beschlossen werden muss, da eine gezielte Antragstellung an die beschlußfähige Gf nicht vorgesehen ist.

Antrag Nr. 22

§10(4) Geschäftsordnung, neuer Satz 4: „Initiativanträge zum Tagesordnungspunkt „Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichtes“ können auch von Einzelmitgliedern gestellt werden.“

Begründung: Es ist nicht Zweckmäßig bei jeder Kleinigkeit die 7 Unterschriften einholen zu müssen, da dies unnötige Unruhe in die Sitzung bringt und ggf. Ungewünschte Anträge schnell und unkompliziert via GO-Antrag auf Nichtbefassung gekippt werden können. Selbst dieses Prozedere wäre schneller und geordneter als die Einholung der Unterschriften

Antrag Nr. 23

§12(2)S2 Geschäftsordnung, Ändere „5“ in „9“

Begründung: In einer Abstimmung die Sitzungszeit zu verlängern ist sinnfrei, da das Ende der Sitzung seit 19:30 ziemlich gut bekannt ist. Sinnvoller ist daher die Ersetzung in „Geheime Abstimmung“

mung“, da dieser GO die Abstimmung direkt betrifft und auch sinnvoller Weise hier gestellt werden sollte.

Antrag Nr. 24

§17(5)S3 Geschäftsordnung, ersetze Satz 3 in: „Soweit die erforderliche Mehrheit im ersten bzw. zweiten Wahlgang nicht erreicht wurde, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen. Erreicht auch hierbei keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, so ist die Wahl nach zwei Wochen zu wiederholen“

Begründung: Einzige Änderung zum Bestehenden ist, dass ein Kandidat nicht mehr mit der Mehrheit der Anwesenden gewählt werden kann. Die Änderung entspricht im wesentlichen der Personenwahl (bsp. Rektor) gemäß der Wahlordnung der TUD, die auch nach SächsHG für uns gilt. Wir können höhere Ordnungen nur einschränken nicht aber aufweichen.

Antrag Nr. 25

§20(3) Geschäftsordnung, neuer Satz 4: „Ein Ausschluß von StuRa-Mitgliedern ist nicht statthaft“

Begründung: Es ist nicht sinnvoll den Mitgliedern das Recht einzuräumen in alle Unterlagen zu sehen, aber selbige von den Sitzungen auszuschließen. Selbstverständlich kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn eine „Personaldebatte“ über selbiges im Rahmen der Gf geführt werden soll.

Antrag Nr. 26

§10 Finanzordnung, einfügen nach Satz 1. „Hierbei wird eine 2/3tel Mehrheit der Mitglieder benötigt.“

Begründung: Da sich der StuRa bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes Gedanken über Ziele und Projekte im folgenden Jahr machen sollte und sich damit auch eine Meinung bildet für welchen Bereich wie viel Geld ausgegeben wird, sollte diese Planung/Entscheidung nicht leichtfertig geändert werden können. Der StuRa wird durch diese Anpassung gezwungen genauer darüber nachzudenken ob wirklich Gründe vorliegen die festgelegten Planungen/Ziele zu ändern.

Antrag Nr. 27

§34(1) Finanzordnung, füge an: „Ausnahmen regelt die Finanzierungsrichtlinie“

Begründung: Es ist nicht zielführend Bürgschaften prinzipiell auszuschließen in der Finanzierungsrichtlinie allerdings extra Ausfallbürgschaften zu definieren.

Antrag Nr. 28

§34(2) Finanzordnung, streichen

Begründung: Es ist nicht Aufgabe der Studentenschaft Bürgschaften zu übernehmen. Wir sind nicht in der Lage die Risiken abzuschätzen. Ggf. ist es vielleicht sinnvoller den gesamten § 34 zu streichen.

Antrag Nr. 29

§36(1) Finanzordnung, Mehrheit in 2/3tel Mehrheit der Mitglieder ändern.

Begründung: Da wir die Vertragslaufzeit nicht beeinflussen können, ist hier eine höhere Mehrheit zwingend, da ein solcher Beschluss auch folgende Haushalte und StuRä bindet.

Antrag Nr. 31

§4(6) Beitragsordnung, ersetze „Erstattung“ in „Rückerstattung“

Begründung: Wir erstatten keine Studentenausweise.

Antrag Nr. 32

§6(2) Beitragsordnung, streiche: „der DVB AG, der DB AG und“

Begründung: Das resultiert aus Zeiten in denen wir die Verteilung der Gelder vorgenommen haben. Dies macht inzwischen der VVO/DVB und wir haben als Vertragspartner nur noch den VVO, auch wenn die Partner des VVO mit am Verhandlungstisch sitzen.

Antrag Nr. 33

§1(1) Härtefallordnung, Ersetze: „der Semesterticketbeitrag“ durch „Die Kosten des Semestertickets“

Antrag Nr. 36

§2 Finanzierungsrichtlinie, streichen

Begründung: Es gibt seit Jahren keine Hausdruckerei mehr.

Antrag Nr. 37

§12 Finanzierungsrichtlinie, ändere „3000 DM“ in „1500 Euro“

Antrag Nr. 38

§1(1)S1 Durchführungsbestimmungen zur Satzung, ändere „8“ in „2“

Begründung: siehe §2, wir haben mittlerweile einen festen Sitzungsvorstand, der routiniert Änderungen in dieser Zeit einarbeiten kann.

Antrag Nr. 39

§1(3) Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung, anfügen nach Satz1: „Es ist eine Begründung zu Protokoll zu geben, warum eine Beantwortung nicht sofort erfolgen kann.“

Begründung: Es wurde durch den FSR Verkehr vor einer Weile mal eine Frage gestellt. Die Antwort sollte satzungsgemäß innerhalb von zwei Wochen schriftlich erfolgen. Die Antwort steht bis heute aus. Daher ist sinnvoll einen geeigneten Mechanismus zu installieren, der ein Ausnutzen solcher Möglichkeiten verhindert.

Antrag Nr. 40

§1(5)S2 Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung, streichen

Begründung: Wenn es Personelle Probleme gibt, sollten die im Interesse der Arbeitsfähigkeit des StuRa sofort ausgeräumt werden. Es ist definitiv unzweckmäßig es auf die folgende Sitzung (zwei Wochen später) zu verschieben. Eine Personaldebatte wird auch nur durchgeführt wenn es von den Mitgliedern beschlossen wird, von daher ist ein Ausschluss innerhalb der GO/Bestimmung nicht sinnvoll.

Antrag Nr. 42

§2(2)S2 Richtlinie für den Materialverleih, ersetze „Tag“ durch „Werktag“

Begründung: Wer nimmt das am WE/Feiertag entgegen?

Antrag Nr. 43

§3(2)S3 Richtlinie für den Materialverleih, ersetze „3“ in „2“

Begründung: Wenn Schäden passieren kann die Gf die Haftung nicht übernehmen, den Verleih über mehr als einen Tag kann sie sehr wohl beschließen, daher ist es sicher ein versehen.

Antrag Nr. 44

§2(7) Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen, streichen

Begründung: Wir haben nicht den Platz und die Möglichkeit dies sinnvoll zu verwalten. Und wir sollten nicht bereit sein die Verantwortung dafür zu übernehmen. Geht etwas kaputt, kommt weg oder wird dies auch nur behauptet kommen wir nur unnötig in Erklärungsnotstand.

Antrag Nr. 45

§2(8) Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen, ist als neuer §3(1) in die neuen Schlußbestimmungen einzugliedern.

Begründung: Es ist albern wenn ein Absatz sich auch auf sich selber bezieht. Außerdem ist das ein klassischer Fall für Schlußbestimmungen.

Antrag Nr. 46

Antragsteller: Uwe Rost

In gesamten Dokument werden feminine Bezeichnungen verwendet oder beide Geschlechter genannt.
Übernommen

Antrag Nr. 47

Antragsteller: Andreas Hasselberg

§ 9 (4) Nr. 17, Hinzufügen des GO-Antrags „Debatte ohne mich“

Antrag Nr. 48

Antragsteller: Nancy Heinze

§ 16 Finanzordnung, neuer Absatz 4, einfügen neuer Satz 4 „Ist eine

Finanzprüfung von Seiten des StuRa nicht möglich, so sind die Fachschaftsgelder auszuführen.“